



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 28/2025

10. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Jahr 2025 vom 23. Juni 2025 A 382

Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2025 vom 23. Juni 2025 A 383

Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 vom 26. Juni 2025 A 384

Berichtigung des Vereins „Förderverein der Grundschule Altendorf e. V.“ mit Sitz in Chemnitz über die Auflösung des Vereins (Amtsgericht Chemnitz – VR 1778) vom 24. Juni 2025 A 385

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 386

Nachlass-Sachen A 387

Stellenausschreibungen A 388

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Jahr 2025

Vom 23. Juni 2025

Die Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde erlässt am 13. Juni 2025, Az.: 20-2217/5/34, folgenden Bescheid:

1. Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassung der Versammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 16. April 2025 über die Haushaltssatzung einschließlich dem Wirtschaftsplan 2025 (Beschluss-Nr. BVV 104/2025) wird bestätigt.

2. Das Ziel der Haushaltskonsolidierung ist erreicht. Der Konsolidierungszeitraum endet zum 31. Dezember 2023.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen in der Zeit vom 14. Juli 2025 bis 22. Juli 2025 in den Diensträumen des AWVC öffentlich aus.

Chemnitz, den 23. Juni 2025

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Kunze
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2025

Vom 23. Juni 2025

Aufgrund von § 58 SächsKornZG i. V. m. § 74 Abs. 1 und 2 SächsGemO hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz am 16. April 2025 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-----------------|
| im Erfolgsplan | |
| mit Erträgen in Höhe von | 17.242.000 Euro |
| mit Aufwendungen in Höhe von | 17.239.100 Euro |
| mit dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag in Höhe von | 2.900 Euro |
| im Liquiditätsplan | |
| Mittelzufluss aus laufender Ge- schäftstätigkeit auf | 1.099.900 Euro |
| Mittelabfluss aus laufender Ge- schäftstätigkeit auf | 3.176.600 Euro |
| Saldo aus laufender Geschäftstätig- keit auf | -2.076.700 Euro |
| Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit auf | 200.000 Euro |
| Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf | 1.639.000 Euro |
| Saldo aus Investitionstätigkeit auf | -1.439.000 Euro |
| Mittelzufluss aus Finanzierungstätig- keit auf | 0 Euro |
| Mittelabfluss aus Finanzierungstätig- keit auf | 611.000 Euro |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf | -611.000 Euro |

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0 Euro

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 Euro

§ 5 Festsetzung von Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 6 Bereich Abschluss und Nachsorge

Für den Abschluss und die Nachsorge der Deponien (ohne Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) werden festgesetzt:

| | |
|--|-----------------|
| Erträge in Höhe von | 248.500 Euro |
| Aufwendungen in Höhe von | 3.125.100 Euro |
| mit einem Saldo in Höhe von | -2.876.600 Euro |
| gedeckt durch Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von | 2.276.600 Euro |

Chemnitz, den 23. Juni 2025

Knut Kunze
Vorsitzender des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025**

Vom 26. Juni 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum liegt gemäß § 76 Absatz 1 Satz 3 und 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in der Zeit

vom 17. Juli bis einschließlich 25. Juli 2025

öffentlich aus und kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum im Industriemu-

seum Chemnitz, Zwickauer Straße 119, 09112 Chemnitz, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Die Einwendungen sind an die oben genannte Adresse zu richten.

Chemnitz, den 26. Juni 2025

Zweckverband Sächsisches Industriemuseum
Silke Franzl
Verbandsvorsitzende

**Berichtigung
des Vereins „Förderverein der Grundschule Altendorf e. V.“
mit Sitz in Chemnitz
über die Auflösung des Vereins
(Amtsgericht Chemnitz – VR 1778)**

Vom 24. Juni 2025

Die Bekanntmachung des Vereins „Förderverein der Grundschule Altendorf e. V.“ mit Sitz in Chemnitz über die Auflösung des Vereins (Amtsgericht Chemnitz – VR 1778) vom 19. Juni 2025 (SächsABl. AAz. S. A 358) wird wie folgt berichtigt:

Das Geburtsjahr der Liquidatorin Anja Schüßler wird von „1978“ durch „1970“ ersetzt.

Chemnitz, den 24. Juni 2025

Anja Schüßler
Liquidatorin

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 13/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE06 8705 0000 3110 6265 77**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Helga Pönitz, zuletzt wohnhaft Innere Zwickauer Straße 6, 09350 Lichtenstein, wird der Ausschließungsbeschluss vom 19. Juni 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 25. Juni 2025

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz-Eißmann
Rechtspflegerin

Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Aktenzeichen: 4 II 7/25

Frau Waltraud Wild, Unnaer Straße 14, 04720 Döbeln hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3060603188, ausgestellt von der Kreissparkasse Döbeln, Erich-Heckel-Platz 1, 04720 Döbeln auf den Namen Peter Wild, zuletzt wohnhaft Unnaer Straße 14, 04720 Döbeln, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 15. August 2025 beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Zivilabteilung, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen, seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hainichen, den 16. Juni 2025

Amtsgericht Döbeln,
Zweigstelle Hainichen
Kretschmer
Rechtspflegerin

Nachlass-Sachen

Amtsgericht Bautzen
Aktenzeichen: VI 922/24

Am 1. Juni 2024 verstarb Helmut Christian Wehle, geboren am 8. November 1927, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: Nieskyer Straße 12, 02627 Weißenberg.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab

Veröffentlichung beim Nachlassgericht Bautzen anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Bautzen, den 23. Juni 2025

Amtsgericht Bautzen
Roehl
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Im **Landkreis Nordsachsen** ist ab dem **1. Januar 2026** die Stelle einer/s hauptamtlichen

Zweiten Beigeordneten

zu besetzen. Dienstort ist die Große Kreisstadt Torgau.

Das Landschaftsbild des im Nordwesten des Freistaates Sachsen gelegenen Landkreis Nordsachsen besticht durch seine einzigartigen Naturräume, seine Auenlandschaften an der Elbe und Mulde, sein gut ausgebautes Wander- und Radwegenetz sowie durch zahlreiche Kulturschätze. Der Landkreis erlangt mit seinen Naturräumen, insbesondere den Heide- und Tagebaulandschaften regionale und überregionale Bedeutung als Tourismusgebiet. Der im Landkreis Nordsachsen gelegene Flughafen Leipzig/Halle ist mit seinen überregional bedeutsamen Industrie- und Gewerbeansiedlungen ein wesentliches Element des Wirtschaftsstandortes Nordsachsen.

Verwaltungsbehörde des Landkreises ist das Landratsamt Nordsachsen mit über 1.300 Beschäftigten, die in vielen unterschiedlichen Aufgabengebieten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen der Region in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen.

Haben Sie Interesse an einer herausragenden Schlüsselposition mit Gestaltungsspielraum für eine moderne Verwaltung, die Menschen und die Region?

Der/dem Zweiten Beigeordneten soll zur dauernden und alleinigen Erledigung der Geschäftskreise

Dezernat Verwaltung und Finanzen

mit den Ämtern Amt für Finanzen und Controlling, Amt für Personal und Organisation, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Rechtsamt, Zentrales Immobilienmanagement und den Stabsstellen Zukunftsstrategie sowie IT und Digitalisierung zugewiesen werden. Eine spätere Änderung des zugewiesenen Geschäftskreises durch den Landrat im Einvernehmen mit dem Kreistag bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die/der Beigeordnete ist gleichzeitig zweite/r hauptamtliche/r ständige/r Stellvertreter/in des Landrates im Landkreis Nordsachsen.

Gesucht wird eine kreative und zielstrebige Persönlichkeit mit mehrjähriger Berufserfahrung in Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung beziehungsweise in renommierten Unternehmen sowie tiefgründigem Wissen in der kommunalen Finanzwirtschaft. Vorausgesetzt werden ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit und hohes persönliches Engagement sowie die Fähigkeit, eine öffentliche Verwaltung leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Hohe

soziale Kompetenz und sicheres öffentliches Auftreten werden ebenso erwartet, wie eine mentale Verbundenheit mit den für den Landkreis Nordsachsen wichtigen Themen.

Der/die Bewerber/in muss die persönlichen Voraussetzungen nach § 7 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern und § 4 des Sächsischen Beamtengesetzes erfüllen und über die für das Amt erforderliche fachliche Eignung verfügen.

Einstellungsvoraussetzungen sind

- ein abgeschlossenes wirtschafts- oder finanzwissenschaftliches Hochschulstudium oder
- die Befähigung für eine Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst,
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts,
- ein Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes,
- die persönliche Eignung des Kandidaten sowie
- dessen Erfahrungsschatz für dieses herausgehobene Amt.

Die/der Beigeordnete wird vom Kreistag gewählt und als Beamter auf Zeit bestellt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung richtet sich nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz (zurzeit Besoldungsgruppe B 4). Es wird erwartet, dass der/die Bewerber/in im Fall der Wahl durch den Kreistag seinen Wohnsitz im Landkreis Nordsachsen nimmt.

Der derzeitige Amtsinhaber bewirbt sich um die Wiederwahl.

Die zu besetzende Stelle ist für alle Geschlechter gleichermaßen geeignet. Zudem werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungs- und Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis, beglaubigten Abschlusszeugnissen, Referenzen, Beurteilungen) sind bis zum 8. August 2025 an das

Landratsamt Nordsachsen
Landrat – persönlich –
Schloßstraße 27
04860 Torgau

zu richten. Auf dem Umschlag ist das Kennwort „Bewerbung Zweite/r Beigeordnete/r“ zu vermerken.